

RDG für OP Schuhe

Der Fachausschuss Prüfwesen der ÖGSV empfiehlt, in keinem Fall OP-Schuhe in Reinigungs-Desinfektionsgeräten (RDG) für Medizinprodukte aufzubereiten, sondern hierfür **eigene** Maschinen zu verwenden.

Die Gründe hierfür sind:

- 1) RDG für Medizinprodukte sollten der Aufbereitung derselben vorbehalten sein!
- 2) Gummipartikel von OP-Schuhen bzw. Flusen von deren Einlagen verstopfen Düsen und verlegen Siebe sowie wasserführende Leitungen in RDGs, was zu signifikanter Verschlechterung der Reinigungsleistung derselben führt. Besonders gravierend wirkt sich dies bei MIC- und Augeninstrumenten aus, da hier besonders feine Düsen zum Einsatz kommen.

OP-Schuhe sind keine Medizinprodukte, d.h. die Aufbereitungsverfahren müssen nicht validiert (und nicht dokumentiert) werden. Die Schuhe können in z.B. alten, nicht mehr normkonformen RDG aufbereitet werden. Eine periodische (jährliche) Prüfung der RDG ist angezeigt, da eine korrekte Reinigung und Desinfektion auch hier erforderlich ist.

Es besteht keine Notwendigkeit, OP-Schuhe in der AEMP aufzubereiten. Der Standort sollte mit dem Hygieneteam abgesprochen werden.

Eine besondere Ausbildung (z.B. Fachkundelehrgänge) für die Aufbereitung von OP-Schuhen ist nicht erforderlich, jedoch sollte eine entsprechende und dokumentierte Einschulung hierfür erfolgen.